

Ausfüllhinweise zur Umlageabrechnungsmeldung

Die **Umlageabrechnungsmeldung** ist eine nach § 17 Abs. 1 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) **vorgeschriebene Mitteilungspflicht** für **Krankenhäuser, ambulante und voll-/teilstationäre Pflegeeinrichtungen**, die im abzurechnenden Finanzierungsjahr umlagepflichtig waren. Die Datenmeldung für das abzurechnende Finanzierungsjahr 2024 ist **bis zum 30.06.2025** einzureichen.

Abgabe einer Umlageabrechnungsmeldung:

- (a) Bitte loggen Sie sich im Pflegeportal MV unter www.pflegeausbildungsfonds-mv.de ein, wählen „Umlage“ und anschließend „Umlageabrechnungsmeldungen“ in der Menüzeile aus.
- (b) Bitte beachten Sie, dass das abzurechnende Finanzierungsjahr 2024 ausgewählt ist.
- (c) Anschließend erscheint eine Tabelle, in der Ihre Einrichtung/-en aufgelistet ist/sind.
- (d) Wählen Sie die Einrichtung aus, für die Sie eine Umlageabrechnungsmeldung einreichen möchten und wählen Sie anschließend „Dateneingabe“
 - für ambulante Pflegeeinrichtungen öffnet sich eine Eingabemaske, in der Sie die unter „1. ambulante Pflegeeinrichtung“ erklärten Eingabefelder ausfüllen müssen.
 - für voll-/teilstationäre Pflegeeinrichtungen öffnet sich eine Eingabemaske, in der Sie die unter „2. voll-/teilstationäre Pflegeeinrichtungen“ erklärten Eingabefelder ausfüllen müssen.
 - Für Krankenhäuser öffnet sich eine Eingabemaske, in der Sie die unter „3. Krankenhäuser“ erklärten Eingabefelder ausfüllen müssen.
- (e) Nachdem Sie die Eingabefelder ausgefüllt haben, können Sie die Datenmeldung mit „einreichen“ an uns übermitteln. Sie können nur eine vollständige Datenmeldung „einreichen“. Ein „Zwischenspeichern“, ohne eine Datenmeldung an das LAGuS, ist aktuell noch nicht möglich.

1. ambulante Pflegeeinrichtungen

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Erläuterung / Beispiel
Höhe Ausbildungszuschlag*:	Dieser Wert ist pauschal für alle ambulanten Einrichtungen festgelegt und wird durch das System vorgeladen.	Eine Änderung des Wertes ist nicht möglich. Sollten Sie unterjährig verschiedene Ausbildungszuschläge abgerechnet haben, erfassen Sie bitte die Zeiträume und Beträge im Bemerkungsfeld.

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Erläuterung / Beispiel
Summe abgerechnete Punkte*	Summe der abgerechneten Punkte in 2024, bei denen der Ausbildungszuschlag in Rechnung gestellt wurde.	Bitte geben Sie hier die Summe aller Punkte an, die Sie in 2024 im Zusammenhang mit dem Ausbildungszuschlag abgerechnet haben.
Gesamteinnahmen Ausbildungszuschlag*	Gesamteinnahmen in 2024 aus den in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen und ggf. der nach § 150 (3) SGB XI ersetzten Ausbildungszuschläge.	<p>Bitte geben Sie hier die Gesamteinnahmen aus dem Jahr 2024 an, die aus dem in Rechnung stellen des Ausbildungszuschlags resultieren. Die Gesamteinnahme entspricht dem Betrag, den Sie per Ausbildungszuschlag refinanziert haben.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Wert „Höhe Ausbildungszuschlag“ multipliziert mit dem Wert „Summe abgerechnete Punkte“ sollte aus Plausibilitätsgründen ca. den Gesamteinnahmen Ausbildungszuschlag entsprechen.</p>
Bestätigungsvermerk*	<p>Bitte laden Sie hier den Bestätigungsvermerk aus dem Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers im PDF-Format hoch.</p> <p>Hinweis: Aus Sicherheitsgründen wird beim Wiedereinreichen der Meldung der Bestätigungsvermerk nicht vorgeladen; er ist erneut hochzuladen.</p>	<p>Bitte wählen Sie aus den genannten Optionen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist beigefügt • wird nachgereicht • keine Verpflichtung zur Erstellung eines Bestätigungsvermerkes für den Jahresabschluss <p>Sollten Sie die Option „ist beigefügt“ auswählen, laden Sie bitte einen Scan im PDF-Format hoch, auf dem das Prüfungsurteil (Bestätigungsvermerk) sowie die geprüfte Institution ersichtlich wird. Klicken Sie dazu auf das Feld „Durchsuchen“. Ihre Dokumentenverwaltung öffnet sich automatisch.</p> <p>Sollten Sie die Option „Wird nachgereicht“ auswählen, müssen Sie den Bestätigungsvermerk zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen. Bitte übersenden Sie die Datei im PDF-Format an pfegefonds@lagus.mv-regierung.de.</p> <p>Wählen Sie die Option „keine Verpflichtung zur Erstellung eines Bestätigungsvermerkes für den Jahresabschluss“ wenn Sie handelsrechtlich nicht dazu verpflichtet sind, Ihren Jahresabschluss durch einen unabhängigen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Das Schreiben eines Steuerberaters über die Aufstellung des Jahresabschlusses genügt nicht, da dieser durch den Steuerberater <u>nicht</u> geprüft wird. Bitte laden Sie</p>

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Erläuterung / Beispiel
		den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bzw. vereidigten Buchprüfers im vorgegebenen Feld hoch.

2. voll-/teilstationäre Pflegeeinrichtungen

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Erläuterung / Beispiel
Höhe Ausbildungszuschlag*:	Höhe des in Rechnung gestellten Zuschlags für 2024. Hier bitte den Einzelwert je Tag pro Platz eintragen.	Bitte tragen Sie hier den Ausbildungszuschlag ein, den Sie 2024 in Rechnung gestellt haben. (Ist Ihrer Ergänzungsvereinbarung zu entnehmen.) Sollten Sie unterjährig verschiedene Ausbildungszuschläge abgerechnet haben, erfassen Sie bitte die Zeiträume und Beträge im Bemerkungsfeld und geben Sie im Feld „Höhe Ausbildungszuschlag“ einen Durchschnittswert an.
Belegungstage*:	Belegungstage = tatsächliche Betriebstage an denen die Einrichtung geöffnet war multipliziert mit der Anzahl der belegten Plätze, bei denen der Ausbildungszuschlag im abzurechnenden Jahr in Rechnung gestellt wurde.	Beispiel: Ihre Einrichtung war tatsächlich 365 Tage im Jahr geöffnet (tatsächliche Betriebstage und hatte durchgängig 45 belegte Plätze. Tatsächliche Betriebstage x belegte Plätze = 365 Tage * 45 Plätze = Belegungstage Beachten Sie hierbei, dass der Wert „Belegungstage“ erst ab dem Zeitpunkt der Refinanzierung anzugeben ist.
Gesamteinnahmen Ausbildungszuschlag*:	Gesamteinnahmen in 2024 aus den in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen und ggf. der nach § 150 (3) SGB XI ersetzten Ausbildungszuschläge.	Bitte geben Sie hier die Einnahmen an, die auf den Ausbildungszuschlag entfallen. Hinweis: Der Wert „Höhe Ausbildungszuschlag“ multipliziert mit dem Wert „Belegungstage x belegte Plätze“ sollte aus Plausibilitätsgründen ca. den Gesamteinnahmen Ausbildungszuschlag entsprechen.
Bestätigungsvermerk*:	Bitte laden Sie hier den Bestätigungsvermerk aus dem Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers im PDF-Format hoch.	Bitte wählen Sie aus den genannten Optionen aus: <ul style="list-style-type: none"> • ist beigefügt • wird nachgereicht • keine Verpflichtung zur Erstellung eines Bestätigungsvermerkes für den Jahresabschluss

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Erläuterung / Beispiel
	<p>Hinweis: Aus Sicherheitsgründen wird beim Wiedereinreichen der Meldung der Bestätigungsvermerk nicht vorgeladen; er ist erneut hochzuladen.</p>	<p>Sollten Sie die Option „ist beigefügt“ auswählen, laden Sie bitte einen Scan im PDF-Format hoch, auf dem das Prüfungsurteil (Bestätigungsvermerk) sowie die geprüfte Institution ersichtlich wird. Klicken Sie dazu auf das Feld „Durchsuchen“. Ihre Dokumentenverwaltung öffnet sich automatisch.</p> <p>Sollten Sie die Option „wird nachgereicht“ auswählen, müssen Sie den Bestätigungsvermerk zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen. Bitte übersenden Sie die Datei im PDF-Format an pfegefonds@lagus.mv-regierung.de.</p> <p>Wählen Sie die Option „keine Verpflichtung zur Erstellung eines Bestätigungsvermerkes für den Jahresabschluss“ wenn Sie handelsrechtlich nicht dazu verpflichtet sind, Ihren Jahresabschluss durch einen unabhängigen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Das Schreiben eines Steuerberaters über die Aufstellung des Jahresabschlusses genügt nicht, da dieser durch den Steuerberater <u>nicht</u> geprüft wird. Bitte laden Sie den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bzw. vereidigten Buchprüfers hoch.</p>

3. Krankenhäuser

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Erläuterung / Beispiel
<p>Einnahmen Ausbildungszuschlag*:</p>	<p>Einnahmen aus dem in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlag.</p>	<p>Bitte geben Sie hier die Gesamteinnahme aus dem Jahr 2024 an, die aus der Erhebung des Ausbildungszuschlags resultieren. Die Gesamteinnahme entspricht dem Betrag, denn Sie per Ausbildungszuschlag refinanziert haben.</p> <p>Sollten Sie unterjährig verschiedene Ausbildungszuschläge abgerechnet haben, erfassen Sie bitte die Zeiträume und Beträge im Bemerkungsfeld.</p>
<p>Anzahl Behandlungsfälle*:</p>	<p>Anzahl der Behandlungsfälle, bei denen der für das abzurechnende Finanzierungsjahr geltende Ausbildungszuschlag abgerechnet wurde.</p>	<p>Bitte geben Sie alle Behandlungsfälle in Summe an, die im Zusammenhang mit dem Ausbildungszuschlag stehen und im Jahr 2024 bei den Kassen abgerechnet wurden.</p>

		Hinweis: Leistungen die in 2024 erbracht, aber erst in 2025 bei den Kassen abgerechnet wurden, dürfen erst in der Umlageabrechnung 2025 geltend gemacht werden.
Bestätigungsvermerk*:	<p>Bitte laden Sie hier den Bestätigungsvermerk aus dem Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers im PDF-Format hoch.</p> <p>Hinweis: Aus Sicherheitsgründen wird beim Wiedereinreichen der Meldung der Bestätigungsvermerk nicht vorgeladen; er ist erneut hochzuladen.</p>	<p>Bitte wählen Sie aus den genannten Optionen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist beigefügt • wird nachgereicht • keine Verpflichtung zur Erstellung eines Bestätigungsvermerkes für den Jahresabschluss <p>Sollten Sie die Option „ist beigefügt“ auswählen, laden Sie bitte einen Scan im PDF-Format hoch, auf dem das Prüfungsurteil (Bestätigungsvermerk) sowie die geprüfte Institution ersichtlich wird. Klicken Sie dazu auf das Feld „Durchsuchen“. Ihre Dokumentenverwaltung öffnet sich automatisch.</p> <p>Sollten Sie die Option „wird nachgereicht“ auswählen, müssen Sie den Bestätigungsvermerk zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen. Bitte übersenden Sie die Datei im PDF-Format an pfegefonds@lagus.mv-regierung.de.</p> <p>Wählen Sie die Option „keine Verpflichtung zur Erstellung eines Bestätigungsvermerkes für den Jahresabschluss“ wenn Sie handelsrechtlich nicht dazu verpflichtet sind, Ihren Jahresabschluss durch einen unabhängigen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Das Schreiben eines Steuerberaters über die Aufstellung des Jahresabschlusses genügt nicht, da dieser durch den Steuerberater <u>nicht</u> geprüft wird. Bitte laden Sie den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bzw. vereidigten Buchprüfers hoch.</p>

Allgemeine Hinweise:

- **Finanzierungsjahr** = Jahr, in dem die Umlage gezahlt wurde, die es abzurechnen gilt. Das Jahr **2024** ist das „abzurechnende Finanzierungsjahr“, dass in 2025 abzurechnen ist.
- **Finanzierungszeitraum** = jeweiliges **Kalenderjahr**, für das Umlagen eingezahlt werden müssen bzw. Ausgleichszuweisungen ausgezahlt werden.
- **Abrechnungsjahr** = Kalenderjahr nach dem Finanzierungsjahr, indem die Abrechnung zum abzurechnenden Finanzierungsjahr stattfindet.

➤ **Status der Umlageabrechnungsmeldung:**

- Status "eingereicht" - Sie haben erfolgreich eine Meldung beim LAGuS eingereicht. Diese wird anschließend geprüft.
- Status "freigegeben" - Ihre Datenmeldung wurde beanstandungslos geprüft.
- Status "zur Korrektur" - Ihre Datenmeldung wurde durch das LAGuS, aufgrund von Nachfragen zu den von Ihnen gemeldeten Daten, zurückgewiesen. Sie haben hierzu von noreply@pflegeausbildungsfonds-mv.de eine E-Mail mit den Zurückweisungsgründen erhalten. **Bitte nehmen Sie die Korrektur im Pflegeportal MV vor.** Wählen Sie die Meldung mit dem Status "zur Korrektur" aus. Anschließend gehen Sie auf "erneute Dateneingabe". Danach können Sie eventuelle Korrekturen/Begründungen vornehmen und erneut einreichen.

➤ Wenn Sie den Umlagebetrag nicht per Ausbildungszuschlag refinanziert haben, reichen Sie bitte eine „0-Meldung“ ein. Geben Sie dafür in jedem Feld eine 0,00 ein. **Bitte bestätigen Sie zusätzlich im Bemerkungsfeld, dass die Umlage nicht refinanziert wurde.**

➤ **Umlageabrechnungsmeldung für Neugründungen im Finanzierungsjahr:**

- für Neugründungen bis zum 15.06. 2023 gilt:
 - Diese waren in 2024 umlagepflichtig und haben einen entsprechenden Umlagebescheid. Bitte reichen Sie eine Umlageabrechnung ein.
- für Neugründungen nach dem 15.06.2023 gilt:
 - Sie haben grundsätzlich keinen Umlagebescheid für 2024. Sofern Sie keinen Umlagebescheid hatten, müssen Sie keine Abrechnung einreichen. Erst ab dem Jahr, indem Sie einen Umlagebescheid haben, können Sie refinanzieren; im Folgejahr beginnt dann Ihre Abrechnungspflicht.

➤ **Umlageabrechnungsmeldung für Rechtsnachfolge/Betriebsübergänge im abzurechnenden Finanzierungsjahr:**

- Soweit eine Einrichtung mittels Rechtsnachfolge übernommen worden ist, sind die Daten des Rechtsvorgängers zu den Stichtagen anzugeben.
- Soweit es sich „nur“ um einen Betriebsübergang nach § 613 a BGB handelt, ist der Zeitraum ab Betriebsübergang abzurechnen.

Bei Fragen antworten Sie bitte **nicht** auf noreply@pflegeausbildungsfonds-mv.de. Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter: pflegefonds@lagus.mv-regierung.de oder telefonisch unter 0385-588 59115.